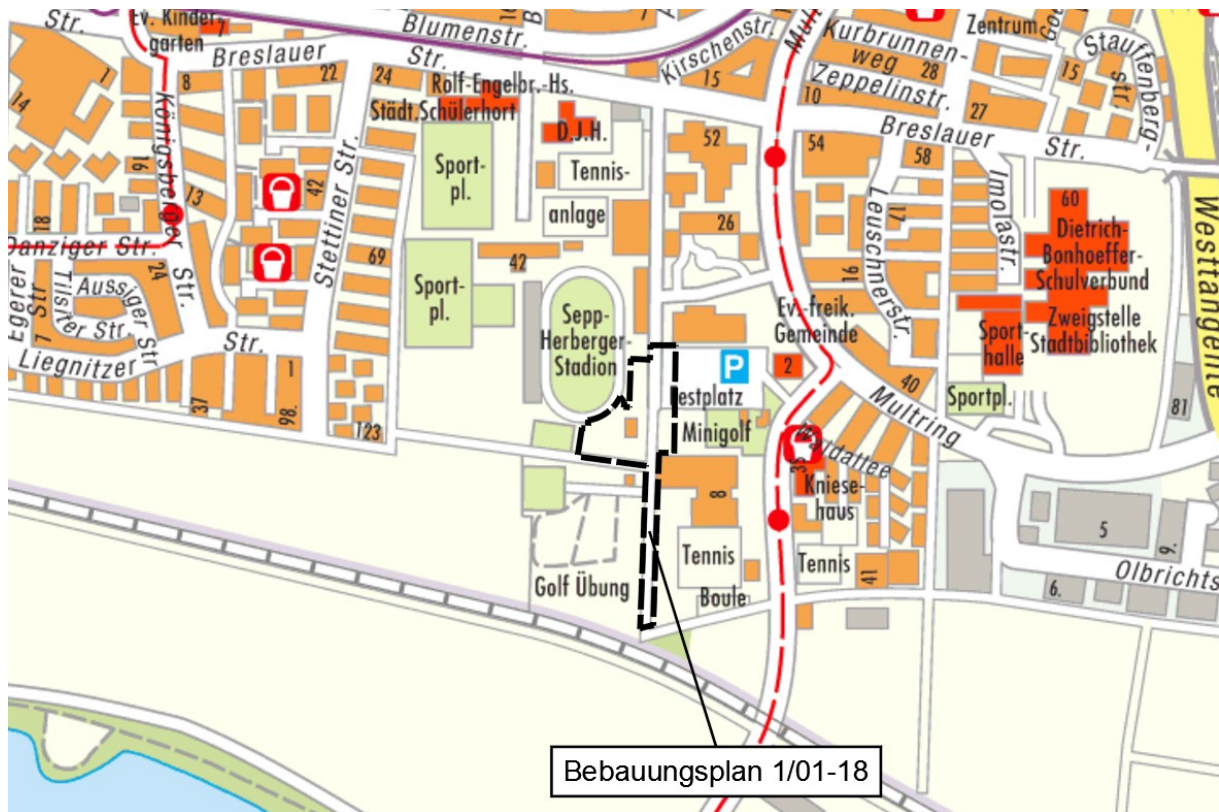


## Amtliche Bekanntmachung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/01-18 für den Bereich "Südlich des Sepp-Herberger-Stadions"

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat in seiner Sitzung am 11.09.2019 die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/01-18 für den Bereich „Südlich des Sepp-Herberger-Stadions“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch Teile des Sepp-Herberger-Stadions sowie des Hector Sport-Centrums im Norden, durch Sport- und Freiflächen im Süden, durch Teile des Sepp-Herberger-Stadions und weiteren Sport- und Freiflächen im Westen, sowie durch Sportanlagen des AC Weinheim und Parkplatzflächen im Osten. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 15.10.2019 bis einschließlich 15.11.2019** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. In der nachfolgenden Tabelle ist angegeben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Bei den mit einem „X“ markierten Informationen handelt es sich um die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Umweltinformationen, die gemeinsam mit den Planunterlagen öffentlich ausgelegt sind.

<p>Standarddatenbogen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ FFH-Gebiet „Weschnitz, Bergstraße, Odenwald bei Weinheim“</li> <li>▪ FFH-Gebiet „Odenwald bei Schriesheim“</li> </ul>	<p>Unterschutzstellung von bestimmten Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräumen in den jeweils bezeichneten Gebieten</p>	
<p>Standarddatenbogen zum Vogelschutzgebiet „Wachenberg bei Weinheim“</p>	<p>Unterschutzstellung von bestimmten Vogelarten innerhalb des bezeichneten Gebiets</p>	
<p>Schutzgebietsverordnungen für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße Nord“</li> <li>▪ Naturschutzgebiet „Teiche am Landgraben“</li> <li>▪ Naturschutzgebiet „Wüstrnächstenbach und Haferbuckel“</li> <li>▪ Naturpark Neckartal-Odenwald</li> </ul>	<p>Vorschriften zum Schutz der Schutzgüter Natur und Landschaft in den jeweils bezeichneten Gebieten</p>	
<p>Schutzgebietsverordnung zum Wasserschutzgebiet „Mannheim-Käfertal“</p>	<p>Vorschriften zum Schutz des Schutzguts Wasser innerhalb des bezeichneten Gebiets</p>	
<p>Kartierung der Überschwemmungsgebiete</p>	<p>Darstellung der Gebiete innerhalb des Stadtgebiets, die im Falle eines 50jährigen, 100jährigen oder Extremhochwassers überflutet werden</p>	
<p>Bodenschutz- und Altlastenkataster</p>	<p>Darstellung der Flächen mit Altlasten und Verdachtsflächen im Stadtgebiet zum Schutz der Schutzgüter Boden und Wasser</p>	
<p>Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan der Stadt Weinheim von 2002</p>	<p>Bestandsaufnahme, Prognose bei Umsetzung der Planung sowie landschaftspflegerisches Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen- und Tierwelt, Landschaft, Erholung</p>	
<p>Klimaökologische Analyse im Stadtgebiet Weinheim von 1992</p>	<p>Information über die klimaökologische Situation innerhalb des Stadtgebiets</p>	
<p>Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Weinheim von 2013</p>	<p>Bestandsaufnahme, Prognose sowie Handlungsfelder für das Schutzgut Klima</p>	
<p>Lärmaktionsplan der Stadt Weinheim (2. Stufe) von 2016</p>	<p>Information über die Belastung des Stadtgebiets durch Verkehrslärm</p>	
<p>Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/01-18 für</p>	<p>Bestandsaufnahme, Prognose bei Durchführung und Nichtdurchführung</p>	X

den Bereich "Südlich des Sepp-Herberger-Stadions" als Teil der Planbegründung	der Planung sowie geplante Kompensationsmaßnahmen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, biologische Vielfalt sowie Wechselwirkungen untereinander	
Artenschutzrechtliche Voruntersuchung zum Vorhaben „Südlich des Sepp-Herberger-Stadions“ (09.07.2019)	Bestandsaufnahme und Prognose bei Durchführung der Planung sowie Vermeidungs- und vorgezogene Maßnahmen hinsichtlich bestimmter Reptilien, Vögel und Fledermäuse	X
Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/01-18 für den Bereich „Südlich des Sepp-Herberger-Stadions“ (05.04.2019 und 06.08.2019)	Bestandsplan und Maßnahmenplan zur Biotopstruktur	X
Schallimmissionsprognose zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/01-18 für den Bereich „Südlich des Sepp-Herberger-Stadions“ (08.01.2019)	Bestandsaufnahme und Prognose bei Durchführung der Planung (Immissionen durch Verkehrslärm)	X
Geohydrologische und bodenschutzrechtliche Untersuchungen und Beurteilungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/01-18 für den Bereich „Südlich des Sepp-Herberger-Stadions“ (07.01.2019)	Untersuchungen zum Aufbau des Untergrunds und zur Versickerungsfähigkeit sowie umwelttechnische Laborergebnisse der Bodenuntersuchung	X
Entwässerungskonzept für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/01-18 für den Bereich „Südlich des Sepp-Herberger-Stadions“ (13.03.2019)	Ermittlung der anfallenden Schmutzwassermengen, Prüfung und Bewertung unterschiedlicher Varianten eines Entwässerungskonzepts	X
Stellungnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe; Referat 21, Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz vom 11.06.2019	Insbesondere Hinweise zur Vermeidung negativer klimaökologischer Auswirkungen	X
Stellungnahme des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis, Dezernat IV, Untere Bodenschutzbehörde vom 19.06.2019	Insbesondere Hinweise zu Altlasten und zum Bodenschutz (Bewertung der Böden im Plangebiet, Minimierungsmaßnahmen sowie Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für das Schutzgut Boden).	X
Stellungnahmen des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Landwirtschaft und Naturschutz, Untere Naturschutzbehörde vom 15.05.2019 und	Insbesondere Hinweise zum Artenschutz, zu gesetzlich geschützten Biotopen sowie zu den Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierungen für die	X

08.07.2019	Schutzgüter „Pflanzen und Tiere“ sowie „Boden“ [15.05.2019]. Zudem Hinweise auf die Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG [08.07.2019].	
Stellungnahmen vom Verband Region Rhein-Neckar vom 03.05.2019 und 12.06.2019	Insbesondere Hinweise über die Verletzung regionalplanerischer Zielsetzungen („Regionaler Grünzug“) [03.05.2019]. Weiterhin Hinweise zur Vermeidung negativer klimaökologischer Auswirkungen [12.06.2019].	X

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -480 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können sowohl im Amt für Stadtentwicklung als auch in der Stadtbibliothek schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden. Stellungnahmen, die nach Fristablauf eingehen, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Entwürfe des Bebauungsplans sowie der Begründung sind ab dem 15.10.2019 auch im Internet unter [www.weinheim.de/beteiligungen](http://www.weinheim.de/beteiligungen) abrufbar.

Weinheim, 05.10.2019

DER OBERBÜRGERMEISTER